

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0553 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 01.10.2018 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	01.11.2018 Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	20.11.2018 Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 27.09.2018 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017
Prüfprotokoll und abschließender Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Metelsdorf**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Metelsdorf

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Metelsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Metelsdorf besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Metelsdorf erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Metelsdorf zum 31.12.2017 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Metelsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Metelsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017	3.933.852,50 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	64,86 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	0,95 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	44.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-50.238,87 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2017	22.386,51 €
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	17.379,94 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	13.279,94 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	67.277,96 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2017	53.270,12 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	5.536,56 €

Der verbleibende Minderbetrag von 47.733,56 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde genommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

4.100,00 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Metelsdorf die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 28.09.2018



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Metelsdorf
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Metelsdorf nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Metelsdorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Britta Dietrich
Frau Anita Wiechmann

Die Prüfung wurde am 27.09.2018 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Metelsdorf (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2017 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 für die Gemeinde Metelsdorf).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Metelsdorf bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2017 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.09 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Metelsdorf beträgt zum 31.12.2017 3.933.852,50 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 ist das Vermögen um 84.059,75 € gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,25 % auf 64,86 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 0,95 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren dieses 0,72 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Es erfolgte ein Anstieg obwohl sich die Verbindlichkeiten in der Summe verringert haben. Jedoch hat sich auch das Gesamtvermögen verringert, sodass die Verbindlichkeitenquote prozentual gestiegen ist.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Metelsdorf schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Kassenbestand von 417.251,33 € ab. Im Laufe des Jahres wurde der Bestand von 451.203,05 € um 33.951,72 € verringert. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 17.379,94 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 47.733,56 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 4.100,00 € benötigt. Einen positiven Betrag von 501,90 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2017 mit einem Minus von 27.852,36 € ab.

Für das Jahr 2017 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 46.769,74 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Zu benennen wäre hier ein Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+14.787,53 €). Hinzu kommen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+14.791,39 €). Hier ist der Grund jedoch, dass nichts geplant wurde und die Erträge somit generell überplanmäßig sind. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus den Jahresabschlüssen des Amtes.

Die geplanten Aufwendungen für 2017 wurden nicht voll in Anspruch genommen, mit insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 45.291,39 €.

Der Haushalt 2017 wurde mit einem Minus von 136.800,00 € geplant. Tatsächlich weist die Gemeinde zum 31.12.2017 ein Minus von 27.852,36 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Metelsdorf geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Metelsdorf.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Metelsdorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.09.2018



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Jutzel

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54000 - 4625000 Konzessionsabgabe	11.376,55	n.O.
2	54100 - 5222100 Kinderschlagwasser	6.636,65	n.O.
3	54100 - 522600 Strom	6.355,20	n.O.
4	54100 - 5233100 Straßen, Wege, Plätze	16.937,09	n.O.
5	54100 - 5292000 sonst. Aufwendungen	5.564,64	n.O.
6	54100 - 5292300 Baumpflanzungen	12.490,24	n.O.
7	54500 - 5292400 Straßenwintereinrichtung	21.801,26	n.O.
8	55200 - 5642000 Beiträge zu Wirtschaftsbetrieben	9.088,65	n.O.

Dorf Mecklenburg, den 27.09.2018

Unterschrift

Jutzel

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birita Dittmer

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	57300-4322900 sonstige Entgelte	4.262,-	n.O.
10	57300-5226000 Strom	2.079,-	Wünschenswert für die Prüfung ist die Unterlegung der Kopie der Rechnung n.O.
M	M402-7851000 Kontozahlung, Kasse Bank Grundstück	15.615,92	n.O.

Dorf Mecklenburg, den 27.09.2018

Unterschrift B. Dittmer

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Aaida Sieckmann

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11104 Verwalt. 7011000 Finanz. elementarb. Bg	6.180,00	i. O.
2	7693000 Reparaturdat.	115,34	i. O.
3	5625000 Sachverm., Ges.-Aufw.	404,60	i. O.
4	11403 Gemeindefunktionäre 5022100 Bezüge	1.560,00	i. O.
5	Fahrzeugausst. 5235000	812,30	i. O.
6	Geräte u. Kunst. 5238000	186,43	i. O.
7	12605 Brandsch. 5254300	9.876,80	i. O.
8	12605 5625900 sonst. Aufw.	1.904,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 27.09.2018

Unterschrift


Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Aida Wiedemann

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Jugend u. Soziales Förderung Kita 5254300 / Kordemann Geme.	56.709,59	i. O.
2	5255100 Kordemann priv. Verb.	23.976,60	i. O.
3	5414300 Zusch. u. Zusch.	800,00	i. O.
4	Kinder im Tagespf. 36102 5255900	5.404,00	i. O.
5	Zuschüsse 5419000	11.476,67	i. O.
6	22100 5249000 524	2.669,83	i. O.
7	42400 Sportpf. 7231000	11.939,28	i. O.
8	42400 5227000	282,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 27.09.2018

Unterschrift



